

Staatlich anerkannte Kinderpflegerin/ Staatlich anerkannter Kinderpfleger

Berufsfachschule für Kinderpflege

An der Berufsfachschule für Kinderpflege erwerben Sie mit Bestehen der Prüfung den Berufsabschluss zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/ zum staatlich anerkannten Kinderpfleger. Das Ziel der Ausbildung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege ist die Befähigung, in Familien und sozialpädagogischen Einrichtungen, insbesondere in Kindertageseinrichtungen, in der Pflege, Erziehung und Betreuung von Kindern tätig zu sein. Die Ausbildung umfasst einen allgemeinen und einen berufsbezogenen Lernbereich. Lernfeldorientierte fachpraktische Anteile werden in die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie und Praxis sozialpädagogischen Handelns – eingebunden.

In nur zwei Jahren werden Sie im Rahmen einer AZAV—geförderten Weiterbildung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger ausgebildet, vorausgesetzt Sie verfügen bereits über

- eine einjährige einschlägige Berufserfahrung in einer Einrichtung mit mindestens 1.350 Stunden

oder

- eine dreijährige, hauptberufliche Berufserfahrung und einem einschlägigen, sechswöchigen, angeleiteten Praktikum.

Neben den folgenden Zugangsvoraussetzungen benötigen Sie zur Aufnahme einen Bildungsgutschein. Über die Ausstellung eines Bildungsgutscheines entscheidet die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Beraterin oder Ihren zuständigen Berater.

Zugangsvoraussetzungen

- mindestens den Hauptschulabschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung

und

- die gesundheitliche Eignung für den Beruf

und

- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als sechs Monate ist

Des Weiteren muss entweder ein einjähriges einschlägiges Praktikum in einer Einrichtung mindestens 1.350 Stunden mit einem qualifizierten Arbeitszeugnis oder eine dreijährige hauptberufliche Berufserfahrung in Verbindung mit einem einschlägigen sechswöchigen angeleiteten Praktikum nachgewiesen werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie gleich mit einem unserer fünf Standorte Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für ein Beratungsgespräch.



Dauer:
2 Jahre





Dauer

2 Jahre in Vollzeitschulform inkl. 10 Wochen
Praktikum (davon 4 Wochen in den Schulferien)

Beginn

Zu Beginn eines jeden Schuljahres

Lehrgangsgebühren und Lernmittel

Kosten werden übernommen.

Ferienregelung

Es gilt die saarländische Ferienregelung.

Abschluss

Staatliche Abschlussprüfung
Berufsqualifikation „Staatlich anerkannte Kinder-
pflegerin/Staatlich anerkannter Kinderpfleger“



Unsere Standorte

Berufsbildungszentrum Merzig

Jean François Boch Schule

Waldstraße 51
66663 Merzig
Tel.: 06861 939830
E-Mail: JFBS-Merzig@schule.saarland
Internet: www.bbz-merzig.de

Technisch-Gewerbliches und Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen

Parkstraße 34
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821 92170
E-Mail: tgsbbznk@schule.saarland
Internet: <https://tgsbbznk.com/>

Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken

Schmollerstraße 10
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 938020
E-Mail: sbbz-sb@schule.saarland
Internet: www.sbbzsb.de

Technisch-Gewerbliches und Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarlouis

Bachstraße 16
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 988894
E-Mail: tgsbbz-saarlouis@schule.saarland
Internet: www.tgsbbz-saarlouis.net

Berufsbildungszentrum Homburg

Paul-Weber-Schule
Karlstraße 6-8
66424 Homburg
Tel.: 06841 93010
E-Mail: BBZ-Homburg@schule.saarland
Internet: www.paul-weber-schule.de

Herausgeber

**AZAV-Trägerstelle des Ministeriums
für Bildung und Kultur**

Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-87395
Fax: 0681 501-7530
E-Mail: azav@bildung.saarland.de

**bildung.saarland.de
#BesteBildungSaar**

